

STELLUNGNAHME

Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 15. November 2022 zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Nur krisenfeste Bildung ist zukunftsfähige Bildung

Der ursprünglich vorgelegte Gesamthaushaltsplan hat ein Ausgabevolumen von circa 93 Milliarden Euro, was einem monetären Zuwachs von circa fünf Milliarden Euro und einem prozentualen Anstieg von 5,6% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Zuletzt wurde zu dem ursprünglichen Haushaltsplan eine Ergänzung des Haushaltes vorgelegt, die sich vor allem auf die Bewältigung der verschiedenen Krisen richtet. Diese Ergänzungen umfassend beträgt der Haushalt rund 105 Milliarden Euro – was einem Zuwachs von knapp 19% zum Vorjahreshaushalt entspricht. Diese Ergänzung ist angesichts der verschiedenen Herausforderungen sicherlich zu begrüßen, allerdings sollte berücksichtigt werden, dass insbesondere die ergänzenden Zuwächse in den EP 05 und 06 der Bewältigung der Corona-Pandemie dienen, indem die Teststrategie fortgesetzt wird. Die GEW NRW begrüßt diese Ergänzung grundsätzlich, merkt aber an, dass diese Mittel nicht zur Weiterentwicklung des Bildungssystems dienen. Denn anstatt die dritte Säule „Krisenvorsorge“ des vorgestellten Drei-Säulen-Modells als Aufgabe zu verstehen, das Bildungssystem krisenfest zu machen, wurden lediglich Mittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt. Eine nachhaltige Krisenvorsorge ist für das Bildungssystem bedauerlicherweise nicht im Haushalt angelegt. Dabei wäre eine Reaktion der Landesregierung auf die steigenden Lebenshaltungskosten zu erwarten gewesen. Um die Familien nachhaltig und konsequent zu entlasten hätte sich die Landesregierung beispielsweise daran machen können, die Kitagebühren auszusetzen, die Beiträge für den offenen Ganztags zu übernehmen, die Studierenden von den Semesterbeiträgen zu entlasten und die Mittagessen in den Mensen (von Kindertagesstätten, über Schulen bis zu den Hochschulen) deutlich zu subventionieren. Solche Entlastungsmaßnahmen sind im Haushalt bedauerlicherweise nicht vorgesehen. Auf diese Weise reicht der genuine Zuwachs von 5,6% aus Sicht

der GEW NRW nicht aus, um die den gegenwärtigen Herausforderungen in einer Zeit multipler Krisen gerecht zu werden. Aus dieser Krisensituation kann man sich nicht heraussparen!

Das zeigt sich nachdrücklich im Bildungsbereich. Hier wurden in den letzten Jahren die Versäumnisse der Bildungspolitik überdeutlich angezeigt: die Corona-Pandemie, die Digitalisierung, der eklatante Fachkräftemangel und einmal mehr der überdeutliche Hinweis, dass Bildungserfolg von der sozialen Herkunft abhängt (vgl. zuletzt IQB-Bildungstrend 2022). An allen Ecken steht das Bildungssystem vor gewaltigen Herausforderungen. Bildung ist der Schlüssel für die wirtschaftliche und sozialökologische Transformation – wer in sie investiert, investiert in die Zukunft. Das bedeutet allerdings auch: wer hier Investitionen vorenthält, verlagert die heutigen Herausforderungen in die Zukunft. Von einer verantwortungswollen Finanz- und Bildungspolitik dürfen massive Investitionen in den Bildungsbereich erwartet werden. Die Landesregierung führt mit dem vorgelegten Haushalt leider den mutlosen Weg der Vorjahre fort.

Die Losung aus dem „Zukunftsvertrag“ der Landesregierung „Die Bildung unserer Kinder hat für uns Vorrang“ wird im Haushaltentwurf 2023 einmal mehr nicht abgebildet. Wie bereits in den letzten Jahren steigen die Bildungsausgaben zwar leicht an, im Vergleich zum Gesamthaushalt bleiben die Zuwächse im Bildungsbereich allerdings deutlich unterproportional.

Beim Dresdner Bildungsgipfel haben sich Bund und Länder im Jahr 2008 drauf geeinigt, 7% des BIP in Bildung und 3% in Forschung zu investieren, um im OECD-Durchschnitt zu liegen – bis zur Spitze der OECD wäre dann immer noch Potential. Kalkulatorisch von einem BIP in Höhe von 733 Milliarden Euro im Jahr 2021 ausgehend, müssten 51 Milliarden Euro für Bildung und weitere 22 Milliarden Euro für Forschung ausgegeben werden. An dieser Stelle wird nachdrücklich deutlich, dass der vorliegende Haushalt kein zukunftsweisender Haushalt ist und die notwendigen Investitionen der Schuldenbremse opfert.

Einzelplan Ministerium für Schule und Bildung (EP 05)

Wie eingangs erwähnt, wurde der ursprüngliche Haushaltsentwurf um weitere finanzielle Mittel ergänzt. Für den Bereich des Ministeriums für Schule und Bildung (EP 05) belaufen sich diese Ergänzungen auf finanzielle Mittel in Höhe von 546 Millionen Euro. Diese Mittel sind ausschließlich für die Weiterführung der Teststrategie und der Ausstattung mit Schutzausrüstung vorgesehen, sodass die Mittel aus Sicht der GEW NRW zwar additiv zum EP 05 hinzukommen, aber kein genuiner Bestandteil des EPs sind, da sie sich spezifisch auf die Krisensituation angesichts der Corona-Pandemie beschränkt. Aus diesem Grund geht die GEW NRW nicht von einer grundlegenden Steigerung dieses Haushaltsplans auf 22,2 Milliarden Euro aus, sondern betrachtet die ursprünglich vorgesehenen 21,6 Milliarden Euro als

den originären Haushalt für den EP 05. Für das Kapitel des Ministeriums für Schule und Bildung (EP 05) sieht der ursprüngliche Haushaltsentwurf 21,6 Milliarden Euro vor. Dies entspricht zwar im Vergleich zum Haushaltjahr 2022 einer Steigerung von 3,52% bzw. 738 Millionen Euro, allerdings sollten diese Zahlen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die anteiligen Investitionen aus dem Gesamthaushalt für das Kapitel 05 verringern. Zum einen bleibt die Steigerung um 3,52% deutlich hinter der Entwicklung des Gesamthaushaltes (Zuwachs von 5,6% im Vergleich zum Haushalt 2022) zurück. Würde man die Investitionen im Bereich Schule gleichermaßen – also um 5,6% – steigern, würde das Gesamtvolumen des EP 05 bei 22,1 Milliarden Euro liegen. Der Unterschied läge bei dieser Rechnung bei zusätzlichen 434 Millionen Euro für gute Bildung in den Schulen NRWs.

Dass die Landeregierung die Investitionen in Schule trotz des monetären Zuwachses aus gesamthaushalterischer Sicht deutlich senkt, wird zum anderen durch den Anteil des EP 05 am Gesamthaushalt deutlich. Lag der Anteil im Haushaltsjahr 2022 noch bei 23,9%, soll der Anteil im Jahr 2023 nur noch bei 23,22% liegen. Würde der Anteil von 23,9% beibehalten werden wollen, müssten 638 Millionen Euro mehr investiert werden.

Der im Zukunftsvertrag versprochenen „Vorrang“ der Bildung wird haushalterisch nicht abgebildet. Wer Investitionen in Bildung versagt, spart falscherweise an der Zukunft!

Verbesserung der Unterrichtsversorgung, Unterrichtsqualität und Lehrkräfte

„Wir werden den Schuletat kontinuierlich aufstocken“ (Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen – Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022 – 2027). Dafür ist geplant, 10.000 zusätzliche Lehrkräfte in das System Schule zu bringen.

Für das Schuljahr 2023/24 werden im Haushalt 2023 insgesamt 175.955 Lehrer*innenstellen für das für die öffentlichen Schulen vorgesehen. Für das laufende Schuljahr 2022/23 (Haushalt 2022 inklusive Nachtragshaushalt) stehen 170.760 Lehrerstellen zur Verfügung. Es fällt allerdings auf, dass die angelegte Schüler*innenzahlprognose der Realität in den Schulen nicht gerecht werden wird. Die Zahlen der Oktoberstatistik 2022 stammen aus einem Erhebungszeitraum, der noch nicht die geflüchteten Kinder berücksichtigt. Selbst das Ministerium geht davon aus, dass von 80.000 geflüchteten Schüler*innen im Schuljahr 2023/24 ausgegangen werden muss, was einem zusätzlichen Bedarf an 4.000 Lehrer*innenstellen entsprechen würde. Die Schüler*innenzahlprognose basiert auf veralteten Zahlen, was zwangsläufig darauf hinauslaufen wird, dass das System und die Beschäftigten absehbar noch weiter herausgefordert werden. Hier erwartet die GEW NRW, dass die notwendigen Stellen zusätzlich bereitgestellt werden.

Insgesamt sieht der Haushaltsentwurf 5.195 neue Stellen vor; davon sind 1.250 für Vorgriffseinstellungen am Gymnasium (Kapitel 05 340) sowie 100 Planstellen A13S für Lehrkräfte für Sonderpädagogik in der Grundschule (Kapitel 05310 Titel 422 01) und 786 für die Neuausrichtung der Inklusion (Kapitel 05 390 TG 75) vorgesehen. Das wird zusätzlich unterstützt in Kapitel 05 390 in der Titelgruppe 75, in der insgesamt 9.138 (8.321) Planstellen und Stellen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und zur Neuausrichtung der schulischen Inklusion veranschlagt werden.

Bei der Schülerzahlentwicklung fällt jedoch auf, dass im Kapitel 05 390 – Förderschule die Anzahl der Schülerinnen und Schüler um 2,1% steigt (im Vergleich zu 2022). Es sollte darauf geachtet werden, dass neben der Neuausrichtung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch an Förderschulen Lehrerstellen fehlen. Um die Förderung durch ausgebildete Sonderpädagog*innen an den Förderschulen aufrechtzuerhalten, muss mit zusätzlichen Lehrer*innenstellen nachgesteuert werden.

An dieser Stelle muss die Landesregierung noch dringend nacharbeiten. Das Ziel, den Schuletat kontinuierlich aufzustocken und 10.000 zusätzliche Lehrkräfte in der kommenden Legislaturperiode einzustellen zu wollen, wird nicht erreicht, indem einseitig die Inklusion in den Blick genommen wird und andere Schulsysteme vernachlässigt werden. Hier müssen pro Haushaltsjahr mindestens 2.000 neue Lehrerstellen für die Grundversorgung der Schulen eingerichtet werden. Eine Umschichtung und Umverteilung von Lehrkräften durch Abordnungen, Versetzungen und Vorgriffseinstellungen ist eher ein Flickenteppich, bei dem das ‚Stopfen von Löchern‘ in der Unterrichtsversorgung durch Verschiebungen nur Löcher an anderen Stellen entstehen lässt.

Hier muss nachgesteuert werden. Das Ziel muss sein, 2.000 zusätzliche Lehrerstellen im Haushaltsjahr 2023 für alle Schulsysteme einzustellen, ansonsten wird die neue Landesregierung ihr Ziel des Zukunftsvertrags, 10.000 neue Lehrkräfte einzustellen, bis zum Ende ihrer Legislaturperiode verfehlen.

Eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung kann nur mit Mehrausgaben für die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Ein Anteil am Gesamtvolumen des Haushaltsplanentwurfs von 23,2% reicht nicht aus, um einen Aufstieg durch Bildung für alle Lernenden in unserem Bildungssystem verlässlich zu garantieren. So bleibt im Haushaltsentwurf 2023 bleibt die Schüler-Lehrer*innen-Relation in allen Schulformen gleich. Lediglich im Bildungsgang berufliches Gymnasium werden 552 Planstellen als Mehrbedarf ausgewiesen, um an dieser Schulform die aktuelle SLR aufrechterhalten zu können. Für eine qualitativ gute Bildung ist es allerdings unerlässlich die SLR dauerhaft zu verbessern.

Wenn das Land NRW im Bildungssektor nicht mehr an drittletzter Stelle im Ländervergleich rangieren will, dann müssen unbedingt mehr Lehrerstellen eingeplant werden und die S-L-R muss deutlich nach unten korrigiert und verändert werden. Eine Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte kann unsere Bildung krisenfester machen und eine von der Landesregierung angestrebte Verbesserung der Unterrichtsqualität sicherstellen. Außerdem braucht unser Schulsystem mehr Lehrkräfte, sowie Personal für

nicht-pädagogische Aufgaben wie Schulassistenzen, IT-Fachleute und Verwaltungskräfte, eine bessere Ausstattung an Schulen, ein Setzen von Mindeststandards und eine Investition in die Schulgebäude.

Problem nicht besetzter Stellen – Stellenentwicklung

Das MSB geht für das Jahr 2023 von einem Anstieg der Schüler*innenzahl von 0,2 % aus. Das statistische Landesamt geht gleichzeitig davon aus, dass bis zum Schuljahr 2033/34 von einem Anstieg der Schüler*innenzahl von insgesamt 17% ausgegangen werden muss. Die Geburtenrate steigt, mehr geflüchtete Kinder und Kinder Geflüchteter werden künftig in unserem Schulsystem gefördert und die Rückkehr von G8 zu G9 führt zu einem längeren Verbleib der Lernenden im gymnasialen Schulsystem. Dieser Prognose einer Zunahme der Schüler*innenzahl in den kommenden Jahren wird im Landeshaushalt nicht Rechnung getragen – eine echte Bedarfsprognose, welche die weitere Entwicklung der Schüler*innenzahl auch über das nächste Haushaltsjahr hinaus in den Blick nimmt, liegt leider nicht vor.

Die Lehrkräftestellen weitet die Landesregierung im Haushaltsentwurf auf 175.955 Stellen insgesamt aus. Dies ist im Vergleich zum kürzlich erst aufgestellten Nachtragshaushalt ein Zuwachs von 5.195 Stellen bzw. um 3,04%. Das ist ausdrücklich zu begrüßen, wenngleich sich deutlich der Trend der letzten Jahre fortsetzen wird und erneut ein großer Anteil der Stellen nicht besetzt werden wird. Hier erwartet die GEW NRW von der Landesregierung, dass sie sich nicht hinter haushalterischen Stellen versteckt, von denen man mit Sicherheit weiß, dass sie nicht besetzt werden. Stellen unterrichten nicht, d.h. die Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass deutlich mehr Lehrkräfte gewonnen werden.

Der eklatante Lehrkräftemangel ist schon jetzt deutlich in den Schulen zu spüren und wird sich – hier sind sich alle Prognosen einig – in den nächsten Jahren dramatisch verschärfen. Die GEW NRW erwartet von der Landesregierung deutlich mehr als das mit Emphase vorgetragene Versprechen in dieser Legislatur 10.000 Lehrkräfte zusätzlich gewinnen zu wollen. Wer den Lehrkräftearbeitsmarkt kennt, weiß, dass es aktuell kaum Fachkräfte auf dem freien Markt gibt. Deshalb braucht es schnellstmöglich deutliche Verbesserungen in der Lehrkräfteausbildung, aber auch in der Lehrkräftebindung. Die Arbeitsbelastung muss deutlich gesenkt werden, indem beispielsweise zusätzliche nicht-pädagogischen Aufgaben von Schulverwaltungsassistenzen durchgeführt werden können. Hier weist der Haushalt keine zusätzlichen Mittel auf, die der Entlastung der Lehrkräfte gerecht werden würde.

In aller Deutlichkeit weist die GEW NRW an dieser Stelle darauf hin, dass die Nichtbesetzung von Stellen nicht als Sparmaßnahme dienen darf, wie es auch der Landesrechnungshof bereits im letzten Jahr kritisiert hat. Das Geld muss viel mehr im System Schule verbleiben, um finanziellen Spielraum für eine echte Attraktivitätssteigerung des Berufs der Lehrer*in zu schaffen.

Im Zuge des Lehrkräftemangels erwartet die GEW NRW von der Landesregierung, dass auch der Seiteneinstieg attraktiver gestaltet wird und auch hier eine Erhöhung der Einstiegsämter (etwa bei Werkstatt- und Fachlehrer*innen) erarbeitet wird.

Schulscharfer Sozialindex

Bereits im letzten Jahr hat die Landesregierung den schulscharfen Sozialindex eingeführt, der zum Schuljahr 2021/2022 erstmals angewandt wurde. Die grundsätzliche Idee sozialindizierter Ressourcensteuerung begrüßt die GEW NRW nach wie vor, wenngleich die praktische Umsetzung des Sozialindex deutlich kritisiert wurde. Dem Grundsatz „Ungleiches ungleich behandeln“ folgt der aktuelle Sozialindex leider nicht und genauso wenig die bereitgestellten Haushaltsmittel. Zum Schuljahr 2023/24 werden, so wie es der vorliegende Haushalt ausweist, im Bereich der Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung lediglich 350 Stellen zur Verteilung nach dem Sozialindex ausgewiesen. Die darüber hinaus bereitgestellten 3.900 Stellen in diesem Bereich werden weiterhin nur bis auf die Schulamtsebene bzw. die Ebene der Bezirksregierungen verteilt. Eine ernstgemeinte Umsetzung des Versprechens aus dem Zukunftsvertrag „Zusätzliche Mittel werden wir nach dem Grundsatz, Ungleiches ungleich zu behandeln, effektiv und bedarfsgerecht nach einem schulscharfen Sozialindex bereitstellen“ sieht anders aus. Für die angekündigte Evaluation im Jahr 2023 erwartet die GEW NRW deutlich mehr Handlungswillen der Landesregierung und ein ernsthaftes Interesse daran, die Chancengleichheit in NRW verbessern zu wollen.

Die GEW NRW geht davon aus, dass die Gewerkschaften und Verbände bei der Evaluation angehört und als Expert*innen in die Überarbeitung einbezogen werden. Denn neben den notwendigen zusätzlichen Stellen, die das Land leider nicht für den Sozialindex bereitstellt, ist auch die Konstruktion des Sozialindex in den Blick zu nehmen.

Masterplan Grundschule

Nachdem der Masterplan Grundschule im Frühjahr 2020 verabschiedet wurde, wurden im Haushalt 2021 erstmals auch 1.609 Stellen zur Umsetzung des Masterplans eingestellt. Im Haushaltsentwurf 2022 wurden weitere 183 Plan- und 600 Tarifstellen eingestellt. Im aktuellen Haushaltsplan 2023 werden weitere 100 Planstellen und 400 Tarifstellen veranschlagt. Offen ist die Frage wie mit den Beförderungsämtern des Masterplans Grundschule im Rahmen der Anhebung der Einstiegsbesoldung auf A13 umgegangen wird. Der Haushalt 2023 weist insgesamt 1.325 Stellen Beförderungsstellen von A12 nach A13 auf, die perspektivisch weiter anzuheben sind. Gleiches gilt für die 582 Konrektor*innen-Stellen in der Besoldungsgruppe A13.

A13 im Eingangsamt für alle

Seit der LABG-Reform im Jahr 2009 hat sich die GEW NRW für A13Z im Eingangsamt für alle grundständig ausgebildeten Lehrkräfte ausgesprochen. Dass die Landesregierung nun endlich anfängt, A13 für alle einzuführen begrüßt die GEW NRW ausdrücklich. Die entsprechenden Zulagen sind im vorliegenden Haushaltsentwurf vorgesehen. Allerdings soll an dieser Stelle auch betont werden, dass die Notwendigkeit eines Stufenplans von der Bildungsgewerkschaft nach wie vor nicht nachvollzogen werden kann und eine direkte Erhöhung zu A13Z möglich gewesen wäre. Bedauernd ist aus Sicht der Bildungsgewerkschaft, dass es weiterhin keine echte Gleichbezahlung nach A13Z geben soll – die GEW NRW fordert, dass die gleiche Ausbildung auch zur gleichen Laufbahn (Laufbahngruppe 2.2.) führt. Des Weiteren hat die Landesregierung bisher noch kein Konzept einer aus der Anhebung resultierenden Besoldungsreform und Anhebung beförderter Beschäftigter vorgelegt. Auch im Haushaltsplan findet sich dazu nichts. Dabei sollte aus Sicht der GEW NRW unmissverständlich klar sein, dass Beschäftigte, die aktuell ein A13-Beförderungssamt haben oder Schulleitung sind, im Zuge der neuen Einstiegsbesoldung höhergruppiert werden. Dieser notwendige Schritt, den die Landesregierung jetzt geht, scheint leider in der Ausführung nicht den Erwartungen der Beschäftigten zu entsprechen und ist noch nicht zu Ende gedacht. Ebenso fehlt es aktuell an Plänen für eine Angleichung der Fachleitungen im Grundschul- und Sek I- Bereich, die im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien angedacht sind.

Des Weiteren zeigt sich die GEW NRW verwundert, dass die 5% funktionslosen Beförderungsstellen in den Grundschulen mit der Vollendung des Stufenplans wegfallen sollen. Vielmehr erwartet die GEW NRW, dass es an allen Schulformen Beförderungsstellen und eine entsprechende Beförderungquote gibt. Das würde langfristig die Attraktivität der Schulformen verbessern.

In diesem Zusammenhang soll darauf hingewiesen, dass trotz der Angleichung der Einstiegsbesoldung weiterhin die Ungleichbehandlung zwischen Beamt*innen und Angestellten existiert. Die angestellten Lehrkräfte leisten die gleiche Arbeit, haben die gleiche Ausbildung und werden dennoch nicht gleichwertig behandelt. Die GEW NRW fordert von der Landesregierung sich in den Tarifverhandlungen zum Tarifvertrag der Länder für eine stufengleiche Höhergruppierung die Paralleltabelle einzusetzen.

Inklusion

Im Rahmen der Neuausrichtung der Inklusion wurde das Gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2019/20 vom Grundsatz her nur an den Schulen eingerichtet wird, die von der Schulaufsicht mit Zustimmung des Schulträgers als Schulen des Gemeinsamen Lernens bestimmt worden sind. Seit dem Schuljahr 2021/22 gilt dies grundsätzlich auch für die Grundschulen. Um den Bedarfen

einer Schule des Gemeinsamen Lernens gerecht zu werden, müssen die Schulen bestimmte Qualitätsstandards erfüllen. Für das kommende Schuljahr 2023/24 weist der Haushalt 69.125 Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf aus, was einem Grundbedarf von 3.556 Stellen entspricht. Insgesamt werden für die Neuausrichtung der Inklusion an den allgemeinbildenden Schulen für den Haushalt 2023 13.200 Stellen ausgewiesen, was einem Anstieg von 911 Stellen im Vergleich zum Vorjahreshaushalt bedeutet. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings GEW NRW kritisiert in diesem Zusammenhang deutlich, dass die Inklusion nicht an allen Schulformen gleichermaßen umgesetzt wird und an den Gymnasien die Inklusion de facto nur zielgleich stattfindet.

Die GEW NRW begrüßt die Idee der Landesregierung, verbindliche Qualitätsstandards für die inklusive Förderung an Schulen des Gemeinsamen Lernens umzusetzen. Allerdings ist zu bedenken, dass für eine angemessene Umsetzung noch entsprechende Konkretisierungen bezüglich der Standards sowie Kontrollmechanismen fehlen, denn bei fehlenden bzw. sich während des Schuljahres ergebenden ausfallenden Unterstützungsmechanismen (z. B. hoher personeller Krankenstand) muss entsprechend nachgesteuert werden. Außerdem reichen die personellen Voraussetzungen derzeit in keiner Weise aus, um auch nur nähernd vereinbarte Mindest-Qualitätsstandards für eine gut gelingende Inklusion umsetzen zu können. Eine halbe Stelle pro Klasse für die Klassen, die mit 25 Schüler*innen inklusiv arbeiten, reicht definitiv nicht aus. Außerdem muss die Klassenfrequenz von 25 Schüler*innen – davon 3 Schüler*innen mit Förderbedarf - deutlich nach unten (maximale Klassengröße: 20 Schüler*innen) verringert werden.

Hier muss von der Landesregierung nachgesteuert werden, Standards sind zu konkretisieren und zu evaluieren. Insgesamt muss für die praktische Umsetzung in der aktuellen Situation immer mitbedacht werden, was passiert, wenn ein System bei der Umsetzung der Inklusionsbemühungen von erheblichen personellen Unterbesetzungen bedroht ist und man der sonderpädagogischen Förderung der Kinder/Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf im gewählten inklusiven System nicht mehr gerecht werden kann. Weiterhin ist eine Offensive nötig, die hilft, den Mangel an Fachkräften abzubauen. Eine sonderpädagogische Unterstützung im Gemeinsamen Lernen darf nicht nur durch Fachkräfte anderer pädagogischer Berufe erfolgen, vielmehr brauchen die Schulen mehr grundständig ausgebildete Sonderpädagog*innen. Nach Kapitel 05 390 TG 75 wurden 300 zusätzliche Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams in der Sekundarstufe I) eingestellt, im Kapitel 05 390 TG 75 – den Mehrbedarfsstellen für Förderschulen, die allgemeine Schulen bei der Inklusion unterstützen – bleibt es bei 76 Stellen (wie im HH 2022). Hier werden keine weiteren neuen Stellen eingerichtet. Das ist für die Förderschulen fatal, denn sie leiden immer mehr unter Abordnungen von Stellen, so dass sie immer weniger mit Sonderpädagog*innen die Schüler*innen fördern können.

Multiprofessionelle Teams

Im Bereich der Inklusion gibt es im Bereich der Sekundarstufe I seit einigen Jahren Multiprofessionelle Teams. Die Weiterentwicklung und Stärkung von Multiprofessionellen Teams in den Schulen ist aus Sicht der GEW NRW dringend geboten. Auf diese Stellen können sich neben Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen auch Heilpädagog*innen, Erzieher*innen und Handwerksmeister*innen sowie Personen mit anderen pädagogisch affinen Ausbildungen bewerben. Die Stellen sind haushalterisch als Tarifstellen ausgewiesen.

An Grundschulen erhöht sich die Zahl der Stellen für die Schuleingangsphase um weitere 400, weitere MPT Stellen kommen allerdings nicht hinzu. Im Sek I-Bereich erhöhen sich die MPT Stellen um 300 auf 1.900 und an Förderschulen um 125 auf 375. Aufgrund des grassierenden Lehrkräftemangels wäre hier ein stärkerer Ausbau wünschenswert und notwendig, um den Schüler*innen und den Anforderungen des Systems gerecht zu werden.

Fachlehrer*innen an Förderschulen / Werkstattlehrer*innen an Berufskollegs

Die GEW NRW hat mit Rechtsgutachten deutlich aufgezeigt, dass eine Anhebung der Einstiegsbesoldung bei Fachlehrer*innen und Werkstattlehrer*innen geboten ist. Deshalb ist es enttäuschend zu sehen, dass die Landesregierung an dieser Stelle nicht aktiv geworden ist und diese Ungerechtigkeit weiter zulässt.

Schulverwaltungsassistenz

Im Haushalt 2023 wie bereits im Vorjahr insgesamt 825 Stellen für Schulverwaltungsassistenz ausgewiesen, was insgesamt $\frac{2}{3}$ der ausgewiesenen Stellen ausmacht. Das verbleibende Drittel wird über Stellen aus den einzelnen Schulformkapiteln finanziert, so dass haushalterisch insgesamt 1.238 Stellen für Schulverwaltungsassistenz möglich sind. Bei 5.025 allgemeinbildenden Schulen kommt rechnerisch nur knapp eine Viertelstelle bei jeder Schule an. Dass kein weiterer Ausbau angedacht ist, ist angesichts der enormen Belastungssituation an den Schulen gepaart mit dem Fachkräftemangel unverständlich.

Nicht zuletzt durch die Digitalisierung, Corona-Pandemie und zusätzlichen geflüchteten Kindern sind die unterrichtsfernen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben an allen Schulen deutlich angestiegen. Eine weitere deutliche Erhöhung der Ressourcen für alle Schulformen ist daher

sinnvoll, um Schulleitungen zu entlasten und um mehr Verwaltungsaufgaben abgeben zu können.

Neben der Entlastung durch Schulverwaltungsassistenz müssen Schulleitungen grundsätzlich auch darüber hinaus weiter entlastet werden. Die aktuell vorgesehenen Entlastungstunden reichen nicht aus, um die anfallenden Leitungsaufgaben zu leisten. Außerdem müssen an allen Schulen mindestens zwei Konrektor*innenstellen geschaffen werden, um die Aufgaben der Schulleitung besser aufteilen zu können. Bisher gibt es solche Stellen für zweite Konrektor*innen lediglich an sehr großen Systemen. Die Aufgaben einer Schulleitung sind aber nicht nur in Abhängigkeit von der Größe der Systeme zu sehen, sondern ein sehr großer Teil der Verwaltungs- und Organisationsaufgaben fällt unabhängig von der Schulgröße an.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die finanziellen Mittel für den betriebsärztlichen Dienst werden im Haushaltsplan im Vergleich zum Vorjahr um 192.500 Euro auf nun insgesamt 12.153.700 Euro erhöht. Diese Erhöhung ergibt sich in erster Linie aus zusätzlichen Stellen, die im System veranlagt sind. Weiterhin fehlen allerdings Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen, da nach der Deutschen Gesetzliche Unfallversicherung die Mittel zunächst für Beratung und Unterstützung des Arbeitgebers vorgesehen sind und nicht für tatsächliche Maßnahmen für die Beschäftigten.

Einzelplan Ministerium für Wissenschaft und Kultur (EP 06)

Wie bereits beim Haushalt für das Ministerium für Schule und Bildung gibt es im Einzelplan 06 einen Zuwachs an Mittel im Vergleich zum Haushalt 2022 in Höhe von 293.743.000 Euro. Dies entspricht einem Anstieg um 2,94%. Damit schrumpft der Haushalt für das Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Relation zum Gesamthaushalt. Betrag der Haushaltsanteil für den EP 06 im Haushaltsjahr 2022 noch 11,42%, liegt er nun nur noch bei 11,02%. Dies entspricht einer rechnerischen Differenz von ca. 41 Millionen Euro. Gleichzeitig muss betont werden, dass sich damit die Tendenz der Vorjahre hinsichtlich verhältnismäßiger Einsparungen im EP06 fortsetzt. Somit reduziert sich relatives Gewicht und Bedeutung des Bereichs Wissenschaft und Forschung im Regierungshandeln.

Die besonderen Belastungen durch die Folgen der Pandemiejahre und der aktuellen Energiekrise werden im Haushalt weder thematisiert, noch werden die Mittel bereitgestellt, sie zu bewältigen. Auch in

dir Haushaltsergänzung um das Drei-Säulen-Modell lässt die Hochschullandschaft außen vor als würden die aktuellen Krisen am System Hochschule spurlos vorbeigehen. Das ist bei weitem nicht so. Die GEW NRW kritisiert deutlich, dass die Landesregierung hier nicht die Hochschule in den Blick nimmt, um die Ausbildungsstandorte der Jobs der Zukunft krisenfest zu machen. Die Bewältigung aller Herausforderungen wird somit nur auf Kosten von Lehre und Forschung möglich sein. Dies lehnt die GEW NRW strikt ab.

Gleichzeitig sind die Studienbedingungen an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens längst nicht auf dem Niveau, wie es von einem Wirtschaftsstandort in Transformation erwartet werden kann. Die Relation zwischen Studierenden und Lehrenden ist noch immer deutlich zu hoch und die Gebäude und Hörsäle teilweise renovierungsbedürftig. Insbesondere die Corona-Pandemie und die nun folgende Inflation sorgen dafür, dass viele Menschen aus finanziell schwächeren Familien sich nicht für ein Studium entscheiden (können), weil sie es sich schlichtweg nicht leisten können. Hier hätte die Landesregierung deutlich mehr in die Studierendenförderung investieren können.

Zu begrüßen ist, dass die Verstetigung der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 weiter im geplanten Rhythmus vorangeht (50 Millionen Euro p.a.). Wie in unseren vorherigen Stellungnahmen bereits vermutet, werden diese Mittel jedoch in nicht unerheblichem Maße mit den Mitteln des Zukunftspakts Studium und Lehre verrechnet, der somit eine Mehrfachankündigung von Mitteln erlaubt. Die Verpflichtung zur Schaffung von Dauerstellen aus diesen Geldern wird zwar wiederholt, jedoch wird keinerlei Überprüfung der Verpflichtungen dokumentiert. Aus haushalterischer Sicht ist nicht belegt, dass Gelder wirklich diesem Zweck zugeführt werden. Aus Sicht der GEW NRW ist es Aufgabe der Landesregierung für Dauerstellen für Daueraufgaben zu sorgen. Die aktuellen Arbeitsbedingungen sind für viele Beschäftigte – gerade im Mittelbau – prekär.

Die Mittel zum Hochschulbau bleiben weiterhin unzureichend. Das Ziel eines nachhaltigen Hochschulbaus wird so weiter unerreichbar bleiben, selbst das Ziel zumutbarer Hochschulsubstanz bleibt unzureichend finanziert.

Einzelplan Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (EP 07)

Wie auch beim Haushaltsplan 05 wurde auch im EP 07 der ursprüngliche Haushaltsentwurf um weitere finanzielle Mittel ergänzt. Für den Bereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration belaufen sich diesen Ergänzungen auf finanzielle Mittel in Höhe von etwa 250 Millionen Euro. Diese Mittel sind ausschließlich für die Weiterführung der Teststrategie und der Aus-

stattung mit Schutzausrüstung vorgesehen. Aus diesem Grund bewertet die GEW NRW diese Ergänzung nicht als grundständige Intensivierung der Investitionen in eine gute frühkindliche Bildung, sondern als Reaktion auf die andauernde Corona-Pandemie. Die Mittel sind deswegen zweckgebunden und dienen nicht – zumindest nicht in erkennbarer Weise – der dritten Säule „Krisenvorsorge“. Die Mittel zur Fortführung der Teststrategie begrüßt die GEW NRW, macht aber deutlich, dass die ergänzenden finanziellen Mittel, nicht als ordinärer Bestandteil des EP07 betrachtet werden sollten. Es ist bedauerlich, dass die Landesregierung angesichts der enorm gestiegenen Energiepreise die Kindertageseinrichtungen nicht entlastet. Die Energie- und Heizkosten können die Träger vor enorme Herausforderungen stellen, sodass es im Sinne des Drei-Säulen-Modells durchaus richtig und wichtig gewesen wäre, kurzfristig finanzielle Mittel bereitzustellen. Die GEW NRW geht dafür von ungefähr 1.700€ pro Gruppe aus. Bei einer Anzahl von 10.400 Einrichtungen und durchschnittlich vier Gruppen pro Kita, hätte die Landesregierung zusätzliche 70 Millionen Euro zur Verfügung stellen müssen.

So stellt sich im Gegensatz zu den Einzelpläne 05 und 06 im Haushaltplan für das MKJFGFI realiter ein Rückgang der finanziellen Mittel dar. Betrug die bereitgestellten Mittel Haushaltsjahr 2022 noch gut 8,1 Milliarden Euro, wurde der Haushaltsansatz um 230 Millionen Euro (bzw. 2,85%; ohne die ergänzenden Mittel zur Teststrategie) gekürzt. Die im ursprünglichen Haushaltplan 2023 bereitgestellten Mittel in Höhe von 7,9 Milliarden Euro entsprechen einem Anteil am Gesamthaushalt von 8,43%.

Refinanzierung der tatsächlichen Kosten

„Um Kostensteigerungen auch in der Finanzierung realistisch abzubilden, wird die Refinanzierung nicht mehr mit einem statisch festgelegten Prozentsatz gesteigert, sondern entsprechend der tatsächlichen Tarifierhöhungen und Kostenentwicklungen. Die Kindpauschalen für Kindertageseinrichtungen sowie andere personalrelevante Zuschüsse wie z. B. plusKITA/Sprachförderung und Familienzentren wurden erstmals zum Kindergartenjahr 2021/2022 auf Grundlage eines Index (Personal- und Sachkostensteigerung) erhöht.“

Die GEW bewertet diese neue Regelung, die seit der letzten KiBiz-Revision gilt, als positiv. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Tarifsteigerungen auch bei den Kolleg*innen ankommen und die Träger diese umsetzen können. Der Ansatz im KiBiz-Deckungskreis wird um knapp 400 Millionen auf 4,7 Milliarden erhöht (was einer Steigerung von 8,6% entspricht). Die GEW NRW weist darauf hin, dass es für die Attraktivierung der Stellen und eine dauerhafte Verbesserung der Qualität unerlässlich ist, die Gruppenstärken zu reduzieren. Dazu finden sich aktuell keine konkreten Mittel im Haushalt.

Fachkräfteoffensive

Auch in der frühkindlichen Bildung gehört der Fachkräftemangel zu einem der am dringendsten zu lösenden Probleme. Dass die Landesregierung grundsätzlich erklärt hat, über die Gewinnung von Fachkräften zu sprechen und dafür einen Dialog mit den Gewerkschaften und Verbänden begonnen hat, begrüßt die GEW NRW ausdrücklich. Im Haushaltsplan sind unter der Titelgruppe 80 insgesamt 15,5 Millionen Euro für die Fachkräfteoffensive veranschlagt. Diese Mittel sind insbesondere für die praxisintegrierte Ausbildung vorgesehen. Neben diesem Ausbau der Mittel, muss politisch an der grundlegenden Organisation der PiA-Ausbildung gearbeitet werden. Die Organisation eines Ausbildungsplatzes muss vereinfacht werden, indem der Ausbildungsplatz in einer Kindertageseinrichtung und einem Schulplatz miteinander verbunden werden.

Die sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich KiBiz sind um 855.000 Euro auf 5,2 Millionen Euro gestiegen. Der größte Anteil (700.000 Euro) dieser Verwaltungsausgaben wird für die Fachkräfteoffensive aufgewendet. Das begrüßt die GEW NRW.

Familienzentren

Die 150 zusätzlichen Kontingente für den Ausbau der Familienzentren sind ebenfalls positiv zu bewerten, helfen die Zentren doch bei der Unterstützung der Kinder und Familien von klein auf, um Bildungsgerechtigkeiten zu vermindern.

Fortbildungen

Die Bereitstellung weiterer Gelder für Fortbildungen der „Medienkompetenzförderung und des Anti-Bias Ansatzes, vorurteilsbewusster Erziehung und Bildung sowie sozialer Inklusion in der Kindertagesbetreuung“ ist wichtig und richtig, gleichzeitig stellt sich die Bildungsgewerkschaft die Frage, wie die Teilnahme und Umsetzung der und durch die Fachkräfte funktionieren soll, denn die Teilnahme an Fortbildungen führt zu fehlenden Fachkräften in der alltäglichen Praxis, welche die personelle Ausstattung vieler Kitas an den Rand ihrer Grenzen und darüber hinaus bringen wird.

Erhalt der Sprach-Kitas

Mittlerweile ist klar, dass der Bund das erfolgreiche Programm der "Sprach-Kitas" bis zum Sommer 2023 weiter finanzieren wird. Danach wird das Land dann mit eigenen Mitteln weiter finanzieren. Die Zusage des Bundes zur Programm-Verlängerung sowie die Zusage des Landes NRW die Sprach-Kitas nahtlos weiterzuführen, bewertet die GEW NRW als positiv. Die nahtlose Finanzierung über das Land NRW entspricht der Forderung der GEW NRW, sodass die Bildungsgewerkschaft hofft, dass sich die

betroffenen Fachkräfte noch nicht anderweitig weg beworben haben und den Kitas weiterhin zur Verfügung stehen. Sprache ist der Schlüssel zur Welt – dass die Landesregierung dem Rechnung trägt, befürwortet die GEW.

Flexibilisierung

„Zudem wird die Flexibilisierung der Betreuungszeiten finanziell unterstützt. Durch die Finanzierung von flexiblen Betreuungsangeboten auch zu untypischen Öffnungszeiten der Kindertageeinrichtungen, wie zum Beispiel in den frühen Morgen- und an späteren Nachmittags- bzw. Abendstunden oder an Wochenenden, wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.“

Für die Eltern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mögen die flexibilisierten Betreuungsangebote von Vorteil sein, für einen pädagogischen Alltag in den Kitas ist diese Flexibilisierung allerdings ein Nachteil. Pädagogische Angebote müssten so zugeschnitten werden, dass auch die Kinder in den Randzeiten an diesen teilhaben können. Zudem erfordert die zunehmende Flexibilisierung in den Randzeitenbetreuungen einen erhöhten Personalbedarf, welcher aktuell in vielen Fällen, aufgrund eines drastisch steigenden Fachkräftemangels, nicht gewährleistet werden kann.

Qualifizierung Kinderschutz

Die Landesregierung stellt Mittel zur Qualifizierung des Fachpersonals in Kitas mit Blick auf den Kinderschutz zur Umsetzung des neuen Landeskinderschutzgesetzes zur Verfügung. Dies wertet die GEW NRW als positiv, wenngleich weiter oben genannte Problematik der fehlenden Zeit für Fortbildungen aufgrund eines vorhaltenden Fachkräftemangels auch hier besteht.

Fortführung des Kita-Helfer:innen-Programms

Die GEW bewertet die Fortführung des Kita-Helfer:innen-Programms als positiv. Leider ist dieses bisher nicht verstetigt, sondern läuft planmäßig im August 2023 aus. Hier fordert die GEW NRW eine dauerhafte Verstetigung des Programms und die Ausweitung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die Alltagshelfer*innen.

Allerdings hätte die GEW NRW erwartet, dass die Landesregierung an dieser Stelle mit mehr Weitsicht handelt. Viele Jugendämter und Kindertageseinrichtungen wissen aktuell nicht, ob ihre Alltagshelfer*innen über den 31.12. hinaus bleiben können, sodass sich die Alltagshelfer*innen nun zum

Teil schon auf andere Stellen beworben haben und das System Kindertageseinrichtung wieder verlassen werden. Deshalb muss jetzt schnellstmöglich eine Antragsmöglichkeit auf Verlängerung geschaffen werden, damit die Einrichtungen und Beschäftigten planen können.

Qualifizierungsmaßnahmen

Für die Qualifizierung des pädagogischen Personals im Elementarbereich stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach den "Fördergrundsätzen NRW über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs" für das Jahr 2023 Mittel als fachbezogene Pauschale zur Verfügung (Titel 633 22). Dabei werden 5,8 Millionen Euro für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Weiterleitung an die Träger der Kindertageseinrichtungen eines Bezirks vorgesehen. Im Vergleich zum vergangenen Haushalt wurden lediglich 113.000 Euro mehr zur Verfügung gestellt. Hieß es im Zukunftsvertrag der Regierungsparteien noch, dass die Qualifizierung des pädagogischen Personals durch eine Erhöhung der Mittel unterstützt wird, ist die Steigerung von 113.000 Euro im Verhältnis zur Anzahl an Personen kaum spürbar. Bei circa 160.000 Erzieher*innen wären gerade einmal 70 Cent pro Person vorgesehen.